

Kasseler Entwässerungsbetrieb – Grundstücksentwässerung prüfen und sanieren Anzeige

# Kompetenter Partner der Bürger

Untersuchungen zeigen, dass öffentliche und private Abwasserkanäle oftmals massive Schäden aufweisen. Diese entstehen zum einen durch Verschleiß und Alterungseffekte, zum anderen zum Beispiel durch Mängel beim Einbau oder durch die Veränderung der Belastungen. Die Schäden sind vielfältig: Sie reichen von Wurzeleinwüchsen über Versätze durch zersetzte Muffendichtungen bis hin zu Rissen und Scherbenbildungen. „Dadurch kann zum einen Abwasser in den Untergrund austreten und diesen schädigen, zum anderen kann Grund- und Schichtenwasser in den Kanal eindringen und somit den Kanal und die Kläranlage unnötig belasten“, erläutert Tobias Rottmann vom Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB).

## Neue Gesetzgebung

Damit Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß betrieben werden kann, muss nicht nur



Sie fühlen sich dem Verbraucherschutz verpflichtet: Die Ingenieure des KEB nehmen sich viel Zeit für die Aufklärung und Beratung der Grundstückseigentümer. (Foto: KEB)



Modernste Technik im Einsatz: KEB-Mitarbeiter André Florian ist mit dem Inspektionsfahrzeug in der Stadt Kassel unterwegs, um die Untersuchungen der Abwasserkanäle mittels einer Kamera durchzuführen.

(Foto: Kothe)

das öffentliche, sondern auch das um ein Vielfaches längere Privatleitungsnetz frei von Schäden sein. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber dem Abwasserbeseitigungspflichtigen mit dem Hessischen Wassergesetz § 37 Abs. 2 die Aufgabe übertragen, den Bau und den Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. „In der Stadt Kassel ist der Kasseler Entwässerungsbetrieb der Abwasserbeseitigungspflichtige“, erläutert Tobias Rottmann. „Bis zum Jahr 2025 werden wir alle privaten und öffentlichen Abwasserkanäle in Zusammenarbeit mit qualifizierten Dienstleistern und Fachbetrieben überprüfen.“

## Inspektion mit Kamera

Sowohl der Anschlusskanal bis zur Einmündung in die öffentliche Abwasseranlage als auch die Grundstücksentwässerungsanlage gehören dem Grundstückseigentümer. Vom öffentlichen Kanal aus werden diese mit modernster Technik mittels einer Kamera inspektiert und vermessen. Im Anschluss werten Ingenieure des KEB die Videoaufnahmen aus. Nach Auswertung der Untersuchung erhalten

die Grundstückseigentümer einen Bericht und eine Sanierungsberatung durch den KEB.

Anhand eines Lageplans wird dem Eigentümer der Verlauf seiner Grundstücksentwässerung aufgezeigt und die Lage der Schäden verdeutlicht. „Diese Leistungen werden durch den Gebührenhaushalt finanziert“, erläutert Tobias Rottmann. Im Anschluss bietet der KEB den Grundstückseigentümern an, die notwendigen Sanierungsarbeiten bei Bedarf durch eine Rahmenvertragsfirma vornehmen zu lassen. Grundstückseigentümer müssen dafür eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe der zu erwartenden Kosten abgeben.

Der KEB kümmert sich um die gesamte Abwicklung der Baumaßnahmen, die Abrechnung und die Abnahme. „Wir sind der Partner, der die Bürger von A bis Z begleitet. Wir bieten ihnen eine Rund-um-sorglos-Paket an und lassen sie mit dieser Aufgabe nicht alleine“, fasst Rottmann den KEB-Service zusammen. „Natürlich können Grundstückseigentümer auch selbst einen zugelassenen Fachbetrieb beauftragen.“ Die Zusammenarbeit mit dem KEB bietet einige Vorteile: durch eine Bündelung der Kosten wird ein wirtschaftlicher Preis und eine hohe Qualität erzielt. *HKK*

**Kasseler Entwässerungsbetrieb**  
Eigenbetrieb der Stadt  
Gartenstraße 90  
34125 Kassel  
Telefon: 0561 - 987-69  
E-Mail: [info@ks-keb.de](mailto:info@ks-keb.de)  
Internet: [www.ks-keb.de](http://www.ks-keb.de)

**KASSELER  
ENTWÄSSERUNGS  
BETRIEB**  
Eigenbetrieb der Stadt